

fachen Weltläufigkeiten seitens des Magistrats sowie des David Erasmus und Christian Celestin Cosmar (des Bruders des Neffen jenes Celestin Cosmar) Veranlassung; einzelne Verleumdungen wurden als unredtmäßig beanstandet, und Bücking trat deshalb im Jahre 1783 willig zurück, als der Prediger Niem an der hiesigen Waisenhaus-Kirche, als Gemahl der Sidonia Cosmar, einer Tochter des David Erasmus, das Kollationsrecht in Anspruch nahm.

Seit dieser Zeit und noch mehr seit dem Jahre 1795, in welchem der Justizkommissarius Friedrich Ferdinand Ernst Cosmar, ein Schwager des Niem sein näheres Verleumdungsrecht erhob und zur Anerkennung brachte, sind Stipendiaten der Kollischen Stiftung fast durchgängig die jüngeren Mitglieder der Familien Cosmar und Niem gewesen.

Als der Kollator für das Jahr vom Mai 1812 bis 1813 dem Berliner Superintendentenjohnne stud. med. Küster das Stipendium verleihten hatte, dieser aber als freiwilliger Jäger zu Felde zog, wünschte der Kollator, ihm das Stipendium auch für das Jahr 1813—1814 zuzuwenden, und erbat sich, da Küster thatsächlich ja nicht indurte und also den Stiftungsbedingungen nicht entsprach, die Erlaubniß des Berliner Magistrats, in diesem Ausnahmefalle vom Buchstaben der Stiftung abzuweichen zu dürfen. Der Magistrat hielt sich zur Ertheilung dieser Genehmigung nicht für kompetent, sandte den Antrag vielmehr mit einer sehr warmen Befürwortung an die Kurmärkische Regierung zu Potsdam, welche sich indeß unter dem 2. Dezember 1813 gegen eine derartige Ausnahme erklärte. Der Versuch des Kollators, das Stipendium für die Vertheidigung des Vaterlandes nutzbar zu machen, und die Unterstützung, welche der Magistrat diesem Plane angedeihen ließ, sind ein schönes Zeichen echt patriotischer Gesinnung, die Ablehnung der Regierung aber beweist die Pietät, mit welcher diese Behörde über die Erfüllung der Stiftungsvorschriften wachte.

Stipendiat für das Jahr vom Mai 1814—1815 war der aus Berlin gebürtige Studiosus der Theologie Hans Ferdinand Wajmann, ein Kämpfer der Befreiungskriege, später bekannt als germanistischer Philologe, aber bekannter durch seine herausfordernde und folgenschwere Vertheiligung an dem vielberufenen Wartburgfeste vom 18. October 1817. Es war eine eigenthümliche Laune des Zufalls, daß dieser heißblütige Enthusiast für Keuschheit, Mannesstolz und Freiheit von jeglichen Formen ein Stipendium genossen hatte, welches, wie ihm sicher unbekannt geblieben, vor über zweihundert Jahren die im Konstantinats erzeugte natürliche Tochter eines Fürsten gestiftet hatte.

Im Jahre 1836 wurde das Stipendientapital zum wardirten Werthe mit 1333  $\frac{2}{3}$  Thaler von der Kurmärkischen Städtelasse ausgezahlt; der damalige Kollator, Konsistorialrath Emanuel Wilhelm Karl Cosmar, ein jüngerer Bruder des früheren Kollators Friedrich Ferdinand Ernst, schenkte zu dieser Summe noch 205 Thaler, um den Jinsrertrag des seitdem in Staatsschuldheinen angelegten Kapitals von 40 auf 60 Thaler zu erhöhen. Zur Zeit beträgt das Kollische Stipendium 228 Mark und befindet sich in der Verwaltung des Magistrats der Königl. Residenzstadt Berlin. \*)

In dieser Weise wirkt die Stiftung Magdalenas, durch welche dieselbe den hochherzigen Wahlspruch ihres Vaters „Wohlthäter sein für Alle, das ist Fürstenart“ nach Kräften bethätigte, seit nummehr 275 Jahren in Berlin. Nur Wenige von den Vielen, denen dieses Stipendium es gestattet hat, ihre Fähigkeiten sich und Anderen zum Segen zu entwickeln, mögen gewußt haben, wem sie ihren Dank schuldeten. Denn wie durften sie vermuthen, daß die Wittve Kohl oder „Kohle“, wie sogar amtliche Magistratsberichte die Stifterin nennen, Magdalena v. Kohl, die Gräfin zu Arnburg und Tochter Joachim's gewesen.

Der Konrektor Joh. Christ. Müller am Gymnasium zu Jittau feierte in einer daselbst im Jahre 1788 gehaltenen Rede \*) die Wohlthäter der Stadt, namentlich die der Familie v. Kohl angehörigen (unter Anderem hatte der Lizentzler Andreas testamentarisch ein Stipendium für Studirende gestiftet) und führte dabei den Gedanken aus, daß nicht die stolzen Kriegshelden, nicht die hohen Verdienste in Civilstellungen, sondern fromme Stiftungen das Andenken dieser nummehr ausgestorbenen Familie lebendig erhielten. Das Gleiche darf Magdalena beanspruchen, und mag diese keine Biographie derselben dazu dienen, eine beinahe dreihundertjährige Vernachlässigung zu beseitigen. Bis jezt hat man sich, wie ein Blick fast in jede beliebige Schilderung der Regierung des Kurfürsten Johann Georg erweist, damit begnügt, das Leben der Tochter Joachim's romanhaft aufzupuzen und sie selbst mit Entstellung des geschichtlich Ueberliefereten als ein schuldloses Opfer des Hasses und Geizes seines Nachfolgers hinzustellen.

Mag immerhin der große Haufen, der seine Freude an der Anekdote hat, an der alten Ueberlieferung festhalten; für den Einsichtigen wird erwiesen sein, daß Johann Georg von jedem Mafel einer unritterlichen Behandlung seiner Halbschwester frei ist. — Auch andere Vorwürfe, welche gerade gegen diesen Fürsten in Menge erhoben werden, als ebenso unbegründet nachzuweisen, ist eine dankbare, nicht schwer zu lösende Aufgabe für den ernsthaften Geschichtsforscher.

Berlin, 4. Juni 1885.

Dr. jur. Friedrich Holtz.

\*) Hiernach sind die theilweise ungenauen Angaben in dem Berichte über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829—1840, S. 246, bei Visco: Das wohlthätige Berlin, S. 273, und bei Heibemann: Geschichte des Grauen Klosters S. 136 und 205, zu verbessern und zu ergänzen. — \*) Diese Rede ist und wie die übrigen auf die Verhältnisse der Familie Kohl beghliden hier citirten Werke durch das gütige Entgegenkommen des Herrn Stadtbibliothekars Fischer in Jittau zur Benutzung überlassen worden.